

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage		öffentlich
-------------------------	--	-------------------

Beschluss-Nr.: 771/2014-2019	Datum: 28.05.2019	Zeichen: JKSS/LN
--	-----------------------------	----------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Organ/Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Kultur- und Sozialausschuss	12.06.2019				
Finanzausschuss	12.06.2019				

Betreff:

Anträge auf einmalige Zuschüsse von gemeinnützigen Vereinen der Stadt Wolmirstedt 2019

Beschluss:

1. Der Ausschuss bestätigt folgende Zuschüsse:

- | | |
|--|------------|
| a. Ohrekicker Wolmirstedt e.V. | 500,00 € |
| b. Förderverein Freiwillige Feuerwehr Glindenberg e.V. Maßnahme 1 | 300,00 € |
| c. Förderverein Freiwillige Feuerwehr Glindenberg e.V. Maßnahme 2 | 500,00 € |
| d. Schützenverein Wolmirstedt v. 1863 e.V. | 500,00 € |
| e. Wolmirstedter Kanu-Verein e.V. | 500,00 € |
| f. Glindenger Chor e.V. | 450,00 € |
| g. Tierschutz Wolmirstedt und Umgebung e.V. 1993 | 1.000,00 € |
| h. Kleingartensparte Wolmirstedt 1947 e.V. | 1.000,00 € |
| i. OK Live Ensemble u. Jugendkunstschnle Barleben-Wolmirstedt e.V. | 840,00 € |

Bürgermeisterin	Fachdienstleiterin JKSS	Sachbearbeiter Fachdienst	
M. Cassuhn	E. Tholotowsky	L. Neumann	

Sachdarstellung:

Im Haushaltsplan der Stadt Wolmirstedt 2019 sind unter der Produktnummer 28111 53180. folgende Zuschüsse für gemeinnützige Vereine eingestellt:

Unterstützung der Vereine auf Antrag:	5.000,00 €
Unterstützung Tierschutz:	1.000,00 €
Unterstützung Senioren:	1.000,00 €
Unterstützung Vereine außerhalb der Richtlinie (z.B. Gartenvereine)	1.000,00 €
Gesamt:	8.000,00 €

Der Verwaltung liegen folgende Anträge vor:

1. Ohrekicker Wolmirstedt e.V.	(beantragt 500,00 €)
2. Förderverein Freiwillige Feuerwehr Glindenberg e.V.	(beantragt: 300,00 €)
3. Förderverein Freiwillige Feuerwehr Glindenberg e.V.	(beantragt: 500,00 €)
4. Schützenverein Wolmirstedt von 1863 e.V.	(beantragt: 500,00 €)
5. Wolmirstedter Kanu-Verein e.V.	(beantragt: 500,00 €)
6. Glindenger Chor e.V.	(beantragt: 500,00 €)
7. Tierschutz Wolmirstedt und Umgebung e.V. 1993 keine konkrete Summe beantragt	
8. Kleingartensparte Wolmirstedt 1947 e.V.	(beantragt: 1.500,00 €)
9. OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule	(beantragt: 840,00 €)
	Gesamt: 5.140,00 €

Die Entscheidung über die Vergabe erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an gemeinnützige Vereine der Stadt Wolmirstedt vom 22.03.2019.

Bei den vorliegenden Anträgen handelt es sich um Zuschüsse gemäß Punkt 2.1.; 2.2. und 2.3. dieser Richtlinie (siehe Anlage 1):

Es liegen folgende Anträge vor:

Zu 1. Ohrekicker Wolmirstedt e.V. (Anlage 2 / 771/2014-2019)

Der Antrag wurde ordnungsgemäß gestellt und ging am 03.04.2019 in der Verwaltung ein. Der Verein beabsichtigt am 29.06.2019 zwei Bambini Turniere durchzuführen. Der entsprechende Kostenplan liegt vor.

Die Unterlagen liegen vollständig vor. Somit erfüllt der Verein die Kriterien entsprechend der Richtlinie.

Zu 2. Förderverein Freiwillige Feuerwehr Glindenberg e.V. (Anlage 3 / 771/2014-2019)

Der Antrag wurde ordnungsgemäß gestellt und ging am 09.05.2019 in der Verwaltung ein. Der Verein beabsichtigt eine Teambildende Maßnahme mit der Freiwilligen Feuerwehr Glindenberg, dem Vorstand des Vereins Freiwillige Feuerwehr Glindenberg sowie den Gästen der Partnerfeuerwehr aus Philippsthal durchzuführen. Hierfür wird ein Nachmittag auf der Minigolfanlage in Magdeburg geplant (siehe Kostenplan)

Die Unterlagen liegen vollständig vor. Somit erfüllt der Verein die Kriterien entsprechend der Richtlinie.

Zu 3. Förderverein Freiwillige Feuerwehr Glindenberg e.V. (Anlage 4 / 771/2014-2019)

Der Antrag wurde ordnungsgemäß gestellt und ging am 09.05.2019 in der Verwaltung ein. Der Verein beabsichtigt einen Feuerwehrball am 5.10.2019 für die Freiwillige Feuerwehr Glindenberg, den Verein Freiwillige Feuerwehr Glindenberg e.V. und den Gästen der Partnerfeuerwehr aus Philippsthal durchzuführen. (siehe Kostenplan)

Die Unterlagen liegen vollständig vor. Somit erfüllt der Verein die Kriterien entsprechend der Richtlinie.

Zu 4. Schützenverein Wolmirstedt von 1863 e.V. (Anlage 5 / 771/2014-2019)

Der Antrag wurde ordnungsgemäß gestellt und ging am 05.04.2019 in der Verwaltung ein. Der Verein beabsichtigt im Sommer diesen Jahres eine neue elektronische Zieleinrichtung in der Schiesshalle des Schützenhauses zu installieren. (siehe Kostenplan)

Die Unterlagen liegen vollständig vor. Somit erfüllt der Verein die Kriterien entsprechend der Richtlinie.

Zu 5. Wolmirstedter Kanu-Verein e.V. (Anlage 6 / 771/2014-2019)

Der Antrag wurde ordnungsgemäß gestellt und ging am 06.02.2019 in der Verwaltung ein.

Der Verein beabsichtigt im 3.Quartal 2019 eine Beinstreck – und Beugemaschine neu zu erwerben. (siehe Kostenplan)

Die Unterlagen liegen vollständig vor. Somit erfüllt der Verein die Kriterien entsprechend der Richtlinie.

Zu 6 Glindenberger Chor e.V. (Anlage 7 / 771/2014-2019)

Der Antrag wurde ordnungsgemäß gestellt und ging am 26.02.2019 in der Verwaltung ein.

Der Verein beabsichtigt mit der Förderung die Personalkosten für die Chorleiterin zu finanzieren. Der Verein hat eine Summe von 500,00 € beantragt, da aber die Gesamtsumme 900,00 € beträgt wäre dies eine Förderung von mehr als 50% der Gesamtmaßnahme. Dies ist nach Pkt 1.2. der Richtlinie nicht möglich. Somit schlägt die Verwaltung vor, 50 % (450,00 €) der Maßnahme zu fördern.. (siehe Kostenplan)

Die Unterlagen liegen vollständig vor. Somit erfüllt der Verein die Kriterien entsprechend der Richtlinie

Zu 7 Tierschutz Wolmirstedt und Umgebung e.V. 1993 (Anlage 8 / 771/2014-2019)

Der Verwaltung liegt ein formloser schriftlicher Antrag vom 07.02.2019 seitens des Vereines vor. Darin bittet dieser um eine Unterstützung zum Ankauf von Futtermittel etc. Im Haushalt wurden für die Unterstützung des Tierschutzes 1.000,00 € geplant.

Die Verwaltung schlägt vor, den Verein Tierschutz Wolmirstedt und Umgebung e.V. 1993 mit 1.000,00 € zu unterstützen.

Zu 8. Kleingartensparte Wolmirstedt 1947 e.V. (Anlage 9 / 771/2014-2019)

Der Antrag ging am 30.08.2018 in der Verwaltung ein.

Der Verein beabsichtigt ein neues Gerätehaus zu errichten, dies ist aus versicherungstechnischer Sicht seitens des Vereins unbedingt notwendig. Ein Finanzplan ist dem Antrag nicht beigelegt, dieser wurde von der Verwaltung eingefordert. Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag zuzustimmen, mit der Auflage den Finanzplan nachzureichen. In dem Haushalt 2019 wurden für die Förderung von Vereinen außerhalb der Richtlinie (z.B. Gartenvereine) eine Summe von 1.000,00 € eingestellt.

Zu 9. Antrag Ok-Live Ensemble u. Jugendkunstschnule Barleben-Wolmirstedt e.V. (Anlage 10/ 771/2014-2019)

Der Antrag wurde ordnungsgemäß gestellt und ging am 03.06.2019 in der Verwaltung ein.

Der Verein stellt den Antrag gemäß Punkt 2.4 der o.g. Richtlinie zur Unterstützung des 25-jährigen Vereinsjubiläums. Die Richtlinie ist am 21.03.2019 beschlossen worden und somit am 22.03.2019 in Kraft getreten. Aus diesem Grund war es dem Verein nicht möglich den Antrag gemäß dieser gültigen Richtlinie bereits im Jahr 2018 zu stellen.

Die Unterlagen liegen vollständig vor. Der Verein erfüllt die Kriterien der Richtlinie.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.								
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht ☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für								
Finanzielle Auswirkungen? ☒ ja ☐ nein								
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center; padding: 2px;">1</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: 5.590,00</td> </tr> </table>	1	Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: 5.590,00	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center; padding: 2px;">2</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:</td> </tr> </table>	2	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center; padding: 2px;">3</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:</td> </tr> </table>	3	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:
1								
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: 5.590,00								
2								
Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:								
3								
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:								
Veranschlagung: im Haushalt ☒ ja ☐ nein im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2019 Produktkonto: 28111 531800								

Anlagen:

- Anlage 1: Zusammenfassung Anträge Vereine Wolmirstedt gemäß Punkt 2.1. und 2.2 der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an gemeinnützige Vereine
- Anlage 2 : Antrag Ohrekicker Wolmirstedt e.V.
- Anlage 3: Antrag Förderverein Freiwillige Feuerwehr Glindenberg e.V. Maßnahme 1
- Anlage 4: Antrag Förderverein Freiwillige Feuerwehr Glindenberg e.V. Maßnahme 2
- Anlage 5 Antrag Schützenverein Wolmirstedt v. 1863 e.V
- Anlage 6: Antrag Wolmirstedter Kanu-Verein e.V.
- Anlage 7: Antrag Glindenger Chor e.V.
- Anlage 8: Antrag Tierschutz Wolmirstedt und Umgebung e.V. 1993
- Anlage 9: Antrag Kleingartensparte Wolmirstedt 1947 e.V.
- Anlage 10: Antrag Ok-Live Ensemble u. Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V.